



Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2021

Kanalsanierung Staffelbach – Vorstellung der Planungen für Bauabschnitt 5

Noch in diesem Jahr soll der 5. Bauabschnitt der Kanalsanierung in Staffelbach umgesetzt werden. In einem Sachvortrag stellte Herr Steffen Kahl (Ing.-Büro Weyrauther) die aktuellen Planungen für die Durchführung der Arbeiten sowie eine aktuelle Kostenschätzung vor.

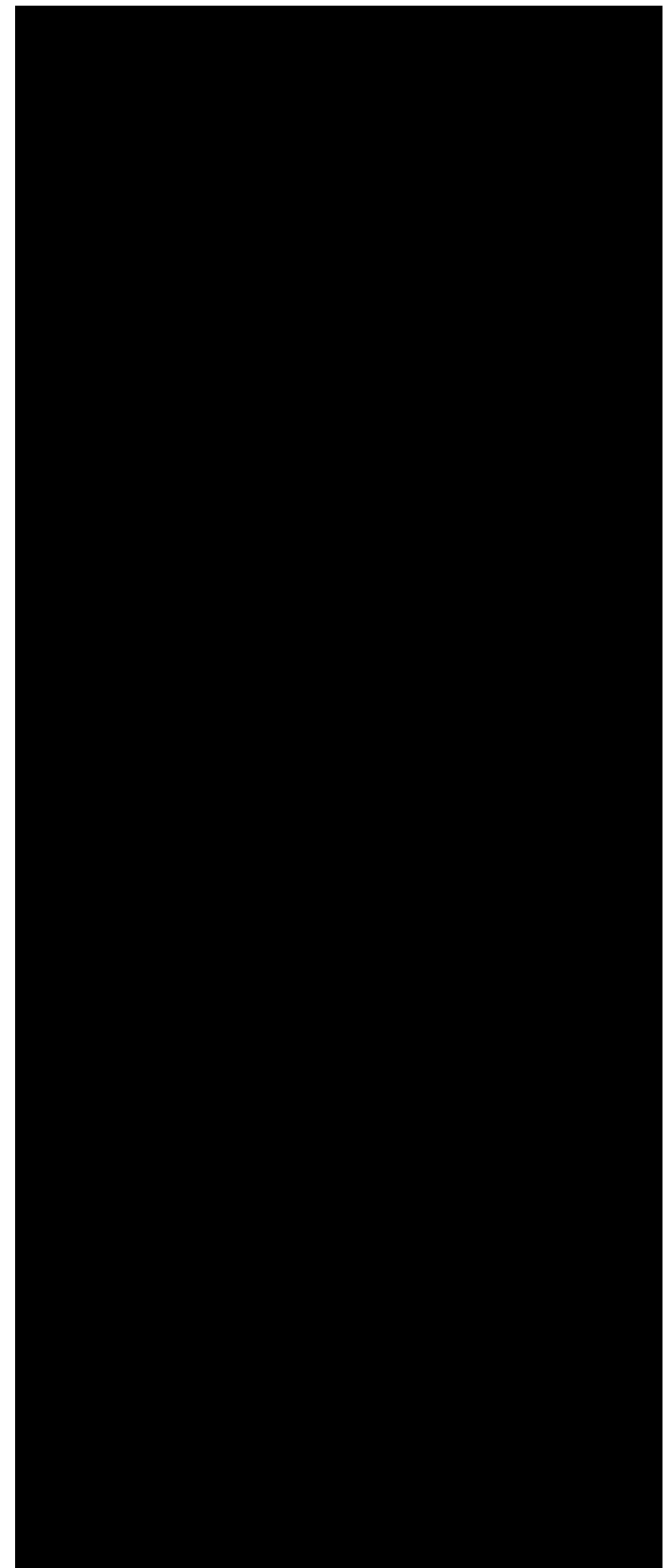
Der 5. Bauabschnitt der Kanalsanierung Staffelbach umfasst insbesondere die Kanäle im Bereich der Hallstadter Straße, Haßfurter Straße (Staatsstraße ST 2281) und Mühlbachstraße in Staffelbach. Darüber hinaus sind auch punktuelle Ausbesserungsarbeiten in der Flößerstraße, Schwarzenstraße und Röthenstraße, sowie im Bereich des Baugebietes „Münchsäcker“ erforderlich. Die Sanierungsarbeiten können nach den Erkenntnissen aus der zuletzt durchgeführten Kamerabefahrung ausschließlich im sog. „Inliner-Verfahren“ durchgeführt werden. Die größten Mängel an der Kanalisation bestehen in unsachgemäß eingearbeitete Hausanschlussstutzen, die zum Teil weit in den Hauptkanal hineinragen.

Die vorübergehend ermittelten Gesamtkosten der Reparaturmaßnahme belaufen sich auf 200.000 € bis 230.000 € (netto). Die effektive Bauzeit beträgt laut dem Ing.-Büro ca. 8 Wochen und sollte bis April 2022 abgeschlossen sein.

Abwasserentsorgung Staffelbach – Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Vertragsanpassung

Die Abwasserentsorgung des Gemeindeteils Staffelbach erfolgt über eine Druckleitung durch den Main in der Kläranlage Trunstadt. Hierüber besteht zwischen den Gemeinden Oberhaid und Viereth-Trunstadt seit dem Jahr 1974 eine Zweckvereinbarung, die im Jahr 2001 zuletzt angepasst wurde. Nachdem die Gemeinde Viereth-Trunstadt in naher Zukunft die auslaufende wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage erneut beantragen muss, hat sich in einer Studie aufgezeigt, dass an der Kläranlage Trunstadt bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Aufgrund der o.g. Zweckvereinbarung hat sich auch die Gemeinde Oberhaid anteilig an den Investitionskosten zu beteiligen. Die Gemeinde Viereth-Trunstadt hat dies zum Anlass genommen, die seit 20 Jahren unverändert gebliebene Zweckvereinbarung anzupassen und ist deshalb mit diesem Anliegen auf die Gemeindeverwaltung Oberhaid zugekommen.

Eine intensive Prüfung der Zweckvereinbarung hat ergeben, dass die Regelungen der neuen Zweckvereinbarung im Wesentlichen nicht zu beanstanden sind, da diese zu großen Teilen aus einer Muster-Zweckvereinbarung stammen. Besonders erwähnenswert sind hierbei jedoch die Regelungen der § 4 (Beteiligung an den Herstellungskosten der Kläranlage und Unterhaltsmaßnahmen am Hauptsammler Staffelbach) und § 6 (Betriebskosten der Kläranlage Trunstadt).



Der Gemeinderat zeigte sich mit den Regelungen des Entwurfs der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Viereth Trunstadt und der Gemeinde Oberhaid unter der Voraussetzung einverstanden, ggf. nach den Einwohnergleichwerten der beteiligten Gemeinden bzw. Gemeindeteilen oder nach den tatsächlichen Schmutzwassermengen abzurechnen. Erster Bürgermeister Carsten Joneitis wurde beauftragt und bevollmächtigt, die Gemeinde Oberhaid bei den Vertragsverhandlungen zu vertreten.